

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post, Kaffalten übera K nur:  
26 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von G. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 125.

Halle, Sonnabend den 2. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Halle, d. 1. Juni. Einheit und Freiheit! So lautete das Feldgeschrei des deutschen Volkes seit fünf Vierteljahren. Es war nicht die vorübergehende Parole einer Partei, nicht das Stichwort einer augenblicklichen Stimmung. Was die deutsche Nation mit Energie und unerschütterlicher Zähigkeit forderte, dessen war sie sich als einer durch ihre deutsche Erziehung gegebenen Nothwendigkeit bewußt. Wie straff auch der Partikularismus die Fäden der dynastischen Sonderinteressen anzog, das deutsche Volk ist dennoch zu einer gesammstaatlichen Nationaleinheit auf deutsche Weise erzogen und für politische Freiheit bis zu einem gewissen Grade vorgebildet. So weit die klassische deutsche Litteratur und die deutsche Kultur und alles, was mit ihnen im Zusammenhange steht, reicht, so weit ist das Gefühl und das Bewußtsein der Nothwendigkeit durchgebrochen, nicht etwa den deutschen Bund im Interesse der Fürsten zu reformiren, vielmehr die deutsche Nationaleinheit auf Kosten derer herzustellen, denen Vernunft und Geschichte und Recht die Schuld der deutschen Zerrissenheit und der deutschen Ohnmacht zuschreiben. Das widernatürlich gesonderte Leben der einzelnen Volksstämme ist im Bewußtsein zum deutschen Nationalleben erwachsen aus den ewig großen Schöpfungen unserer deutschen Litteratur, unserer deutschen Philosophie, unserer Kunst und unserer gesammten Technik. Es sind nicht etwa Einzelne, deren Ruf und Mahnungen in dem Geräusche der Welt verhallen würden, die nach nationaler Einheit verlangen, sondern es sind alle jene Volksklassen, die der deutschen Litteratur und der deutschen Nationalerziehung erreichbar sind, die an der deutschen Kultur Theil haben, die dem Strome der deutschen Civilisation folgen: es sind alle jene Volksklassen, welche die eigentliche Schwerkraft der deutschen Staatenwelt ausmachen und deren Autorität alle von ihnen abwärts liegenden Volkschichten beherrscht und nach sich zieht: es sind diejenigen Klassen, vor deren Machtworte die geringe und deutsch gebildete Zahl Verstockter in Ohnmacht verschwindet. Dieser deutsche Geist war es, welcher im März 1848 den Hammer hob und an die Thore der deutschen Fürstenburgen schlug, um das erste unerläßliche Gut eines sich mächtig fühlenden großen Volkes, die Nationaleinheit, zu fordern. Vor diesem gewaltigen

Hammerschlage, der nur erst die Stunde eines neuen Tages verkündete, erbebten die Schloßmauern, wankten die Throne, erzitterte das Gewissen derer, die sich der Mitschuld bewußt waren, Deutschlands politisches Dasein vernichtet zu haben. Vor den Augen der deutschen Fürsten erhob sich mit einem Male eine riesige Größe mit allen Machtattributen bekleidet, die die Fürstenmacht und den Fürstenglanz weit überragte. Die Gewalt des Augenblicks vermochte, was der politischen Einheit eines ganzen Menschenalters nicht möglich gewesen, sie öffnete die Herzen der Machthaber, sie erklärten sich bereit, auf den Altar des Vaterlandes alle die Opfer niederlegen zu wollen, die nothwendig wären, um Deutschland zu einer kräftigen Einheit zusammen zu schließen. Vor allen war es vorzüglich die preussische Regierung, welche wiederholt „die Einheit und Freiheit Deutschlands auf den Grundlagen einer **aufrechten** konstitutionellen deutschen Verfassung“ forderte. Die Nationalversammlung wurde berufen, die Verfassung Deutschlands zwischen den Fürsten und dem Volke zu Stande zu bringen und nach eifmonatlicher heißer Arbeit legte dieser Volksrath der Nation ein deutsches Bundesstaats-Grundgesetz vor, dem die größern Staaten Deutschlands die unbedingte Anerkennung verweigerten, die kleinern aus verschiedenen Gründen freiwillig oder gezwungen beistimmten. Deutschland, dem die Fürsten versprochen hatten, alles zu opfern, was die Einheit erfordern möchte, die aber diese Verheißungen so oft und so erfolglos wiederholt hatten, daß sie bereits zur bedeutungslosen Phrase herabgesunken waren, drohte eine Gefahr, größer, als sie das vergangene Jahr gesehen. Wie die politischen Parteien unseres herrlichen Vaterlandes heftig an einander gerietzen und die Bewegenen den Weg der Gewalt und des Berechnens nicht scheuten, so verstrickte Haber und auseinanderstrebende Absichten und Grundsätze die Regierungen. Statt der gehofften, ersehnten, geforderten Einheit sah sich Deutschland in drei feindselige Lager gespalten, der Bürgerkrieg stand vor den Thoren der einzelnen Staaten und an den Enden und im Herzen unseres Vaterlandes pflanzte das Verbrechen die blutigen Banner der Empörung und des Verraths auf. Das schien die einzige und letzte Frucht jenes drangvollen Jahres zu sein, das dem deutschen Volke die Einheit und mit der Einheit sogar die Freiheit verheißt hatte. Die Fürsten schienen ihrer Verheißun-

gen, wie so oft in der Vorzeit, uneingedenk zu sein, und das Volk glaubte sich von Neuem betrogen. Der König von Preußen berief am 28. April die deutschen Fürsten nach Berlin, um gemeinschaftlich mit ihnen auf Grund der von der Nationalversammlung gegebenen Verfassung eine neue zu entwerfen und sie der deutschen Nation zur Annahme zu bieten. Eugenen wir nicht, die Einladung wurde nach dem so vollständigen Bruche mit den neuen beiden Gewalten in Frankfurt mit dem äußersten Mißtrauen aufgenommen. Aber Preußen hat sein verpfändetes Wort gelöst, es ist aus dem Nebel eitler Hoffnungen, aus den Wolken verbrauchter Phrasen herausgetreten und hat endlich durch die That gezeigt, daß es den deutschen Bundesstaat ehrlich und aufrichtig will. Es hat in Verbindung mit Sachsen und Hannover eine Verfassung für Gesamtdeutschland verkündet und abermals alle übrigen Regierungen und Stämme eingeladen, diesem Einigungswerke beizutreten und auf Grund desselben ein mächtiges Deutschland zu schaffen. Es ruft den Regierungen zu, daß sie sich bald entscheiden möchten, denn die staatsrechtliche Einigung sei für „das gesammte Deutschland eine unabweißbare Nothwendigkeit“ geworden. Es erkennt an, daß die neue Verfassung „der Nation gewähren müsse, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt sei: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse.“ „Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird“ — sagt die preussische Regierung in der Circularnote vom 28. Mai. Auf dieser Grundlage ruht die neue Verfassung. Sie schließt sich der frankfurter Reichsverfassung sehr eng an, sie hat ganze Partien aus derselben unverändert herübergenommen, namentlich sind die Grundrechte, bis auf einige minder wichtige Abänderungen, dieselben geblieben, wie in der frankfurter Reichsverfassung. Der wesentlichste Inhalt der neuen Verfassung besteht kurz in folgendem: An der Spitze der Reichsregierung steht Preußen als Reichsvorstand, ihm zur Seite ein Fürstenkollegium. Dieses letztere hat 6 Stimmen, von denen Preußen und Baiern je eine Stimme führen, die übrigen 4 sind Kollektivstimmen, je nach ihrer Bevölkerung zusammengesetzt. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten. Die Reichsgesetzgebung wird vom Fürstenkollegium, vom Staaten- und Volkshause geübt. Das Staatenhaus ist ziemlich nach der frankfurter Verfassung gebildet. Für das Volkshaus wird auf je Hunderttausend Einwohner ein Abgeordneter nach einem Wahlgeseze gewählt, welches den Grundsatz aufstellt, daß Niemand wählen darf, welcher nicht irgend eine direkte Steuer zahlt und an den Gemeindevahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist. In zu bildenden Steuerbezirken werden 3 Klassen von Besteuernten aufgestellt, so daß die Höchstbesteuerten  $\frac{1}{3}$ , die Geringbesteuerten  $\frac{1}{3}$  und die übrigen ebenfalls  $\frac{1}{3}$  der Zahl der Wahlmänner wählen. Die Wahl ist daher eine indirekte. Zu jedem Gesetze ist die Zustimmung der drei legislativen Faktoren: des Fürstenkollegiums, des Staaten- und Volkshauses nothwendig. In Gesetzgebungsangelegenheiten ist das Fürstenkollegium gleich berechtigt mit dem Reichsvorstande, d. h. mit Preußen, das daher einfach stimmgebend ist, bei Stimmgleichheit aber überdies die Entscheidung hat. Der Reichsvorstand ist in der ausübenden Gewalt nicht an das Fürstenkollegium gebunden. Er führt die auswärtigen Angelegenheiten des Reichs und konzentriert in seiner Hand diejenige Regierungsgewalt, welche zur Einheit des Bundesstaates nothwendig ist.

In die eigentliche Verwaltung der Einzelstaaten kann der Reichsvorstand nicht eingreifen, seine Aufgabe ist dabei kontrollirender Art, darauf beschränkt, daß die Einheit des Ganzen nicht gestört werde. Die Truppen bleiben zur Verfügung der Einzelstaaten, so weit sie nicht für Reichszwecke benutzt werden, in welchem Falle sie ohne Weiteres zur Disposition des Reichsvorstandes stehen. Die Verwaltung der Marineangelegenheiten, der Flotte gehört ausschließlich der Reichsgewalt an. Die Verfassung verlangt Einheit der Gesetzgebung, vorausgesetzt in Maß, Münze, Gewicht, Zollen, Verbrauchs- und Konsumtionssteuern. Die Reichsgewalt soll dahin wirken, daß die Reichsgesetze in materieller und formeller Hinsicht im ganzen Reiche die gleichen seien, so daß Rechtskenntnisse eines deutschen Gerichts in ganz Deutschland vollstreckt werden können.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, durch welche sich die neue Verfassung auszeichnet. Sie sind die sichere Grundlage eines lebensfähigen deutschen Bundesstaates, ausgeführt geben sie die Gewißheit, daß Deutschland endlich zu jener Einheit gelangt, ohne welche jede politische Freiheit ein sinnverwirrender Traum ist. Deutschland bedarf vor Allem der Einheit, um seine Macht zu bilden, zu entfalten, zu befestigen, um aus der nationalen Versunkenheit erlöst zu werden. Mögen dies die Regierungen und die Völker begreifen, mögen sie sich in patriotischer Erhebung um das neue Werk der Einigung, dieser „unabweißbaren Nothwendigkeit“, schaaren, und die deutschen Fürsten dürfen sicher sein, daß der starke Arm des preussischen Volks in unwandelbarer Treue gegen sein Fürstenhaus Deutschland durch die politischen Brandungen einer wilden Zeit gefahrlos hindurchführt. Die deutsche Einheit ist der unverlorene Gedanke des deutschen Volkslebens; bleibt dieser letzte Versuch, den Nationalgedanken auf friedliche Weise auszuführen, erfolglos, scheidet er abermals an unberechtigten Widerständen, so wird das Volk alle Schranken durchbrechend einst die Einheit mit eigener Hand und aus eigener Machtvollkommenheit selbst holen, und wäre es aus den Trümmern aller Kleinstaaterei. Noch hat kein Volk, wenn es einmal einen Gedanken mit Begeisterung erfaßt hat, diesen Gedanken aufgegeben!

**Bingen, d. 27. Mai.** Seit gestern ziehen fast alle Sorten preussischen Militärs hier durch und vorbei: Chasseurs, Garde, Landwehr u. c. u.; bis gestern Abend waren an dem einen Tage sieben Schiffe voll nach Mainz zu vorbeigefahren. — Vorgestern Abend wurde der Volksauschuß zusammengesetzt; es erschien ein Herr, der ein Mandat von Fröbel, Kaveaux und Schütz unterschrieben vorzeigte, laut dessen er bevollmächtigt war, uns Mittheilungen zu machen. Diese bestanden darin, wir sollten Emiffäre sogleich auf das Land schicken, um das Landvolk aufzufordern, es sollte sich bereit halten, auf den ersten Ruf durch Eilboten gerüstet herbeizueilen, da binnen 4 bis 5 Tagen „etwas geschehen würde.“ Was dieses sei, konnte oder wollte er uns nicht näher angeben. Man bemerkte ihm, der Zweck unseres Verfassungsvereins sei, für die Verfassung selbst mit Gut und Blut einzustehen; — dazu seien wir sowie auch das Landvolk auf den ersten Ruf der Nationalversammlung und unserer Regierung bereit; zu allenfallsigen Putschgängen wir uns nicht her; auch seien wir nicht so vernagelt, unsere Rheinprovinz durch die Herren von Baden zum Vorposten gegen Preußen machen zu lassen. Da er nach diesen Aeußerungen sah, daß sein Zweck verfehlt war, zog er von dannen, nachdem er sich hatte bescheinigen lassen, daß er da gewesen.

**Frankfurt a. M., d. 28. Mai.** Der Großherzog von Baden, welcher seit zwei Tagen hier verweilt, ist heute früh wieder nach Ehrenbreitstein zurückgekehrt. Er wird dort oder in der Nähe bleiben, bis die Vorbereitungen getroffen sein wer-

den, stellen. Tagen um de der mi Reichs ihres gegen gen ha ner“ a stürme ve, B tano action bis so vom I ments den E gierung geführt fall inä württe stehen worden Frankf Ka gute Sch hen, w Partei nstrebend schon vi der getr Freiheit Gemma mann de D vom 2. Stud. mio. drohte neie ei Schließ des U Schließ nen V an den worden det da Schließ sönliche Stelle Mann Fehler der E zur W digt. worin Regier Abänd angeno Rebe Grund che in



den, den verfassungsmäßigen Zustand in Baden wieder herzustellen. Die Anwendung der geeigneten Mittel wird in einigen Tagen beginnen können, und sie sind ausreichend vorhanden, um den Erfolg zu sichern. Wie könnte ein Zustand bestehen, der mit einer Unwahrheit, als gelte es die Durchführung der Reichsverfassung, begann, auf die Meuterei von Soldaten, die ihres Eides vergaßen, sich stützt und die Hülfe der Franzosen gegen Deutschland anruft. (D. 3.)

**Karlsruhe, d. 28. Mai.** In einer seiner letzten Sitzungen hat der Landesausschuß beschlossen, noch viel „entschiedener“ als bisher aufzutreten, um die mit Riesenschritten anstürmende „Reaction“ mit aller Macht zu unterdrücken. Struve, Blind und Andere machten bereits seither Hrn. Brentano den Vorwurf, daß er durch seine Besonnenheit der Reaction in die Hände arbeite. — Man will wissen, Glaubig soll kriegsgerichtlich erschossen werden. Er war bekanntlich vom Militair zu Karlsruhe zum Obersten des Dragonerregiments Großherzog gewählt worden, verweigerte aber sodann den Eid auf die Reichsverfassung und die provisorische Regierung, weshalb er verhaftet und in die Festung Kastatt abgeführt wurde.

**Karlsruhe, d. 28. Mai.** Man beabsichtigt einen Ueberfall ins Hessische. Plakate und Aufrufe, daß die hessischen und württembergischen Soldaten den hiesigen augenblicklich zur Seite stehen werden (!), sind im Ueberfluß an das Militär vertheilt worden. Auch den Großherzog von Hessen zu vertreiben und Frankfurt ist weiter das Ziel. Beifolgend ein neuer Werberuf:

Kampflustige Männer! Wer gefonnen ist, in dem Kampfe für die gute Sache der deutschen Freiheit an den gefährlichsten Punkten einzustehen, wer entschlossen ist, mit todverachtendem Heldennuth die feindliche Partei an jedem offenen Punkte anzugreifen, der wolle sich der zu organisirenden deutsch-ungarischen Legion anschließen, zu der sich gegenwärtig schon viele entschlossene Ungarn, welche bisher von ihrem Vaterlande leider getrennt gewesen, gemeldet haben. Gemeinsam sei unser Wirken! Freiheit sei unser Ziel! Karlsruhe, den 27. Mai 1849. Stefan Türck, Commandant der zu organisirenden Legion. v. Ivanovits, Hauptmann der ungarischen Honveds.

Die Deutsche Reichszeitung meldet aus **Heidelberg** vom 25. Mai: Der Kriegskommissar des Ausschusses, Bürger Studiosus Schlössel, nahm hier einen Anlauf zum Terrorismus. Als die Studentenlegion ihm nicht recht folgen wollte, drohte er, die Universität zu schließen. Diese Willkür bezeichnete ein Advokat als „Bubenregiment.“ Da erschien Bürger Schlössel des Nachts um 2 Uhr mit vier Bewaffneten im Hause des Advokats, um denselben zu verhaften. Aber Bürger Schlössel jun., der sich über die Formen hinwegsetzt, hatte keinen Verhaftsbefehl und mußte sich zurückziehen. Er ist noch an demselben Tage auf Befehl des Civilkommissars ausgewiesen worden; mit ihm einer seiner Kollegen. — Vom 26. Mai meldet dasselbe Blatt: Die beiden hiesigen Exekutivkommissare, Schlössel und Nerlinger, sind als doch gar zu anstößige Persönlichkeiten von Brentano abberufen worden, und an ihrer Stelle fungirt der bisherige Pautdoctor, Gallus Meier, ein Mann, der ziemlich ehrlich zu sein scheint, der aber den großen Fehler hat, sehr dumm und Tag und Nacht besoffen zu sein.

**Stuttgart, d. 27. Mai.** Gestern hat die Kammer der Standesherrn ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung entschieden aufgefunden. Sie ließ ein Schreiben an den Geheimenrath ergehen, worin sie erklärt, daß sie sich auf eine Berathung des von der Regierung eingebrachten und von der zweiten Kammer unter Abänderungen, mit welchen die Regierung einverstanden ist, angenommenen Wahlgesetzes nicht einlassen könne. (Es ist die Rede von dem Gesetz über die Wahl einer den deutschen Grundrechten gemäß einzuberufenden Landesversammlung, welche in Gemeinschaft mit der Regierung die nothwendig gewor-

denen Abänderungen unserer Verfassung feststellen, und in welcher es keine zwei Kammern und lediglich vom Volke gewählte Mitglieder geben soll.) Die Kammer der Standesherrn erklärte dem Geheimenrath ferner, daß sie überhaupt ihre Arbeiten einstelle und die Wiederaufnahme derselben einem „geigneteren Zeitpunkte“ vorbehalte. Hierauf trennte sich die Versammlung nach einer Ansprache des Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg. Das Ministerium und die II. Kammer sind über diesen Schritt der I. Kammer sehr erfreut, indem sie sich für die Fortführung der Gesetzgebung davon eine namhafte Erleichterung versprechen. (N. C.)

**Heutlingen, d. 27. Mai.** Ein Extrablatt des „Heutlinger Courier“, ausgegeben am Pfingstsonntag den 27. Mai, theilt die Beschlüsse der Versammlung von Abgeordneten der Vereine, Gemeindecolliegen und Bürgerwehren des Landes mit. Sie lauten: 1) Ungefäurte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze, und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Alsbaldisige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politischen Angeschuldigten oder Gefangenen.

Eine außerordentliche Beilage zur „Darmstädter Zeitung“ berichtet über die Besetzung von Worms folgendes: **Darmstadt, d. 29. Mai, Abends 5 Uhr.** Soeben erhalten wir nachstehenden Brief eines gestern von hier ausgerückten Offiziers vom 2. Bataillon des 1. Regiments, datirt Worms, d. 29. Mai, 9 Uhr Morgens:

„. . . Erfahre denn jetzt, daß wir, ohne einen Schuß gethan zu haben, glücklich in Worms eingerückt sind. Ich marschirte um  $\frac{3}{4}$  8 von Darmstadt (mit der Nachhut) ab nach Pfungstadt, von wo ich um 12 U. in Gernsheim eintraf. Das Bataillon war bereits über den Rhein. Wir schifften alsbald auch über und stießen dazu. Wir marschirten die Nacht durch und hörten um 4 Uhr Morgens eine fürchterliche Kanonade. (Wo und von welcher Seite wird nicht gesagt.) Auf den ersten dieser Schüsse verließen die mächtigen Freischärler Worms und wir rückten zur Freude der Bewohner hier ein. Im Augenblicke liegen wir noch auf den Straßen, hoffen aber bald einquartirt zu werden. Vier Mann der Aufständischen hatten die Unverschämtheit auf uns zu schießen; ein Freischärler bekam hierauf von einem unserer Feldwebel einen Schuß ins Bein. . . . Das vierte großherzogliche Regiment, ein Bataillon Württemberger, sowie Cavallerie und Artillerie von uns liegt hier. Die Freude der Einwohner ist groß.“

**Altona, d. 29. Mai.** Die Dänen, welche die angestrengtesten Versuche gemacht haben, das verlorene Terrain vor Friedericia wieder zu gewinnen, mußten sich nach bedeutendem Verlust wieder zurückziehen, und trotz dem stärksten Kugelregen aus dem dänischen schweren Geschütze, sowohl von der Festung als von den Schiffen, ist es den Unsrigen dennoch gelungen, eine neue Schanze 600 Schritte von der Festung aufzuwerfen. Das Bombardement der Festung mußte in den letzten Tagen der vorigen Woche eingestellt werden, weil man erst mit den Batterien weit genug gegen die Wälle vorgerückt sein will, um Breische schießen zu können. Dies hat Veranlassung zu dem Gerücht gegeben, daß man das Bombardement gänzlich suspen-

dirt habe, zufo'ge eines aus Berlin eingelaufenen Schreibens, welches den Wunsch aussprach, durch das Bombardement den in Berlin abzuschließenden Frieden nicht zu präjudiciren. Daß das Bombardement nicht suspendirt worden, man vielmehr mit nachdrücklichem Ernst an die Einnahme Fredericias zu schreiten gedenkt, beweist, daß am 26. vier Stück schweren Geschüßes zum Belagerungs-Korps von dieser Stadt von Rendsburg abgingen und gestern noch sieben nachfolgten.

**Schleswig, d. 29. Mai.** Da jetzt englische, schwedische und russische Kriegsschiffe in der Ostsee erscheinen, so sind die Kommandeure der Küsten-Batterien durch einen Armeebefehl des Generals v. Bonin darauf aufmerksam gemacht worden, damit bei Annäherung derselben keine Verwechslung neutraler mit feindlichen Schiffen stattfindet.

**Hadersleben, d. 27. Mai.** Als authentisch können wir Ihnen heute mittheilen, daß die Baiern in Skanderburg eingerückt sind und die Preußen eine Position zwischen dieser Stadt und Arhuus eingenommen haben, während sich der feindliche General, einen Kampf vermeidend, bis gegen Randers zurückgezogen hat.

**Leipzig, d. 1. Juni.** Die heutige Leipziger Zeitung enthält Folgendes:

**An das sächsische Volk.**

Sachsen! Als ich in den ersten Tagen dieses Monats den dringenden Bitten vieler unter Euch widerstand und die unbedingte Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung berathenen Reichsverfassung ablehnte, da geschah dies nicht aus dynastischen Rücksichten, nicht deshalb, weil ich im einseitigen sächsischen Interesse der großen Sache Deutschlands entgegen treten wollte, oder weil ich nicht persönlich zu jedem Opfer bereit gewesen wäre. Ich that es einzig und allein in der festen, wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in der Gestalt, in welcher sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Versammlung hervorgegangen war, nicht geeignet sei, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volks auf die Dauer zu begründen, daß sie überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte.

Es würde mir eine wohlthuende Beruhigung gewesen sein, hätte ich auf dem von mir gleich anfangs getretenen und fortwährend festgehaltenen Wege der Vereinbarung mit den übrigen Fürsten Deutschlands und der Nationalversammlung das große Ziel, die Aufrichtung des deutschen Verfassungsstaats, erreichen können. Die Nationalversammlung selbst hat dies unmöglich gemacht. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwurf wurden bei der zweiten Lesung fast gar nicht berücksichtigt, nicht einmal einer Berathung unterworfen, und dennoch beschloß die Nationalversammlung, die Verfassung endgültig festzusetzen und einseitig zu verkünden.

Von diesem Augenblicke an verließ die Nationalversammlung den rechtlichen Boden ihrer Existenz, denn ihre Mitglieder waren für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk gewählt, also zur einseitigen Feststellung der Verfassung nicht berechtigt.

Von diesem Augenblicke an blieb kein Zweifel mehr, daß mit dieser Versammlung eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk nicht zu erreichen sei. Es mußte daher, wollte man die Sache selbst, den Zweck nicht aufgeben, ein anderer Weg eingeschlagen werden und ich habe, treu meinem Entschlusse, jedes Opfer zu bringen, was zu Deutschlands wahr. m Wohle nothwendig wird, nicht gezauert, diesen Weg zu betreten.

Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, die in Berlin zwischen den Bevollmächtigten meiner Regierung und denen der Regierungen von Preußen und Hannover stattgefunden haben. Sie enthält den Entwurf der Frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands, zur Begründung einer starken Reichsgewalt und zur genaueren Bezeichnung ihrer Rechte den Einzelstaaten gegenüber unabwieslich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer künftigen Einigung des deutschen Vaterlandes, aber sie gestatt. t zugleich die freie Bewegung der selbstständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im d utschen Reiche großgezogen hat, welche sich nicht mit einem Federstriche vernichten lassen und welche mit d. r Gewalt der Natur. ast ein Ges. e besetzten würden, das darauf ausgeht, sie zu zerstör. n.

Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennung der von der National-Versammlung beschlossenen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht oder seines eigenen Wohles wegen widerstanden habe. Es sind alle Staaten Deutschlands eingeladen worden, sich dieser Verfassung anzuschließen, welche einem demnächst auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes einzuberufenden Reichstag zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach S. 2. der Verf. Urk. vom 4. September 1831 hiezu nothwendig ist.

Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen. —

Festung Königstein, den 30. Mai 1849.  
Friedrich August.

Dr. Schinsky. Freiherr v. Beust. Rabenhorst. Freiherr v. Friesen. Behr.

**Prag, d. 28. Mai.** Dem Vernehmen nach ist ein Theil der hiesigen Garnison bestimmt, die nächsten Tage an den Rhein zu marschiren, wo in der Gegend von Mainz ein Bundesheer zur Unterdrückung des badisch-pfälzischen Aufstandes zusammengezogen werden soll. Zwei Bataillone Infanterie von Großfürst Michael und Pallombino werden unter den zuerst abgehenden bezeichnet.

**Wien, d. 27. Mai.** Bis gestern Abend stand die kaiserl. Armee noch in ihren Stellungen bei Preßburg. Eine telegraphische Depesche aus Warschau meldete, daß Se. Maj. der Kaiser des General-Lieutenants Panjatin unter die Befehle des Feldzeugmeisters Welden stellt. Demzufolge werden jetzt die Operationen unverzüglich beginnen. (Wresl. Z.)

Dem (in der gestr. Nr. d. Ztg. mitgetheilten) Bulletin über die Einnahme Ofens läßt das Abendblatt der Wiener Zeitung nachstehende „Erklärung“ folgen: „Die durch Rundschäfts-nachrichten eingelagerte Trauerkunde von dem Falle Ofens nach heldenmüthiger Vertheidigung wurde gestern mit einem Extrablatt unserer Zeitung zur Kenntniß des Publikums gebracht, weil wegen des hohen Festtages die Zeitung selbst nicht erschien. Man fühlte sich zu dieser beschleunigten Bekanntmachung durch die ertheilte Zusage verpflichtet, keine auch noch so ungunstige Nachricht zurückzuhalten. Die Theilnahme und die Beirühnig des Publikums beaufundete sich so lebhaft, wie es von einer so patriotisch gesinnten Bevölkerung zu erwarten stand. Es ereignete sich dabei der Zwischenfall, daß der Vorrath von 8000 Extrablättern ungewöhnlich rasch vergriffen und hierauf das Verschleißlocale wieder geschlossen wurde. Hierdurch verbreitete sich das Gerücht, der weitere Verkauf sei von der Behörde unteragt worden, ein Gerücht, das um so williger aufgenommen wurde, weil sich daran noch eine Hoffnung knüpfte, es werde die Unglücksnachricht sich nicht bestätigen. Bei der bekannten Stellung der Redaktion eines amtlichen Blattes und bei der ebenso notorischen Gesinnung unserer Verlagshandlung haben wir wohl nicht nothwendig, das Publikum zu versichern, daß wir nicht ohne Ermächtigung Nachrichten bekannt machen, die den allgemeinen Schmerz in so gerechter Weise in Anspruch nehmen.“

Telegraphische Nachricht. Malghera ist am 27. Mai früh — nach unausgesehrem Bombardement durch den vorhergehenden Tag und die ganze Nacht — von den venet. Insurgenten verlassen und von den österreichischen Truppen besetzt worden. (Wiener Ztg.)

**Italien.**

**Turin, d. 23. Mai.** Durch Decret vom 21. d. M. überträgt der König die Leitung der Geschäfte dem Herzog von



Genua, bis seine Gesundheit ihm wieder erlaubt, die Sorgen des Staates zu übernehmen.

Die Nachrichten aus Rom gehen bis zum 17. Mai. An jenem Tage verkündigte das Triumvirat durch ein Dekret die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der römischen Republik und den Franzosen. Ueber die Verhandlungen enthalten weder italienische noch französische Blätter bestimmte und zuverlässige Angaben.

### Frankreich.

Paris, d. 27. Mai. Die Aufstellung einer Observationsarmee an der Rheingrenze wird mit dem größten Eifer betrieben. Im Laufe der vorigen Woche sind mehrere Regimenter nach Chalons beordert worden und werden ihnen im Laufe dieser Tage noch andere nachfolgen. Die Truppen sollen längst der Grenze als Observationscorps aufgestellt werden.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Mai. Geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen ist seit längerer Zeit das Lösungswort der englischen Radikalen, und sie bringen diese Frage fast in jeder Session an das Parlament. Vorgestern that dies Hr. Berkeley, ohne mehr Anklang zu finden als bei früheren Gelegenheiten. Nach einer sehr unerheblichen Debatte wurde sein Antrag mit großer Majorität verworfen. Die Presse zeigt sich mit sehr wenig Ausnahmen der geheimen Abstimmung eben so wenig geneigt als das Parlament.

### Deutsche National-Versammlung.

Frankfurt, d. 29. Mai.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr eröffnet. Nach der Verlesung des Protokolls verkündigt der Vorsitzende den Austritt der Abgg. Schönacker, Kunsberg aus Ansbach, Ebmeier, Herrder, Zacharia aus Anhalt-Bernburg. Abg. Schubert aus Würzburg zeigt in einer Zuschrift an, daß er sein Mandat nicht niedergelegt habe, sondern daß er in seiner Zuschrift vom 24. wohl erklärt habe, nicht an den Verhandlungen des Parlamentarischen Theil nehmen zu wollen, daß er aber dadurch nicht gemeint gewesen, sein Mandat niederzulegen. Der Vorsitzende erklärt, daß Hr. Schubert eine Zuschrift vom Bureau erhalten werde, wodurch er aufgefordert wird, alsbald seinen Sitz wieder einzunehmen, weil er sonst als ausgeschieden müsse betrachtet werden. — Zwei Mittheilungen von Seiten des Ministeriums sind eingelaufen. Die erste vom 27. d. M. begleitet das Abberufungsschreiben der hannoverschen Regierung. Die zweite vom 28. d. M. begleitet eine Erklärung des königl. hannoverschen Bevollmächtigten, worin derselbe in Beziehung auf das Abberufungsschreiben seiner Regierung erklärt, die gewünschte Neuwahl für den Abg. Deimann nicht anordnen zu können. Acht Zustimmungsadressen sind eingelaufen. Abg. Schulz nimmt seine Interpellation vom 24. d. M. zurück. Reichstragsminister v. Wittgenstein erklärt auf die nämliche Interpellation des Abg. Nagel, daß die Untersuchung über die militärischen Excesse, welche vor seinem Amtsantritt eingeleitet worden, im vollen Gange sei, und giebt die Versicherung, daß alle Maßregeln getroffen seien, um ähnlichen Excesse künftig vorzubeugen. Abg. Simon aus Erier stellt den Antrag, daß die Sitzung bis 5 Uhr vertagt werde, weil bis dahin der Dreißigerausschuß über den die Verlegung der Nationalversammlung betreffenden Antrag werde berichten können. Es wird hierauf zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, der Wahl des ersten Vicepräsidenten, geschritten. Zweiter Vicepräsident Eisenstuck wird mit 93 gegen 21 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten erwählt. Abg. Löwe aus Calbe erhielt 13, Abg. Sörion 7, Abg. Buß 1 Stimme. Zweiter Vicepräsident Eisenstuck ersucht die Versammlung, dem Bureau in einer andern Persönlichkeit fröhlichere Kräfte zuzuführen, und lehnt die auf ihn gefallene Wahl mit der Bitte ab, an seiner bisherigen Stelle verbleiben zu dürfen. Auf die Bitte des Abg. Schoder erklärt Hr. Eisenstuck wiederholt, daß er es als ein Zeichen von großer Freundschaft von Seiten des hohen Hauses betrachten werde, wenn man seine Bitte willfahre. Es wird daher neuerdings zur Wahl geschritten. Abg. Löwe aus Calbe wird mit 93 gegen 12 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten erwählt. Abg. Zell erhielt 7, Abg. Sörion 3, Abg. H. Simon 1, Abg. Schoder 1 Stimme. Der erste Vorsitzende-Silberreiter Löwe dankt in kurzen Worten; er erklärt, daß er die Versammlung trotz ihrer Zerissenheit noch immer als den Ausdruck der Souveränität der deutschen Nation betrachte und diesem Grundsatz gemäß nach

Pflicht und Kräften sein Amt versehen werde. (Beifall.) Hierauf wird die Wahl dreier Schriftführer vorgenommen. Die Stimmzettel werden eingesammelt. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung verkündet werden. Der Vorsitzende geht zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über. Der Dreißigerausschuß stellt über den am 21. d. M. gestellten Antrag der Abgg. Fallati und Schorn, dahin gehend: „Die Versammlung vertagt sich bis zum 20. Juni d. J., sie läßt das Bureau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen; der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchen hundert Mitglieder die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt. Ein weiterer, als dringlich bezeichneter Antrag der Abgeordneten Schorn und Genossen geht dahin, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen, zugleich aber das Bureau zu beauftragen, die Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen, und demselben die Befugniß beizulegen, die Versammlung zu geeigneter Zeit wieder zusammenzurufen,“ — den Antrag, über die vorliegenden Anträge, soweit dieselben nicht bereits erledigt sind, zur Tagesordnung überzugeben. — Abg. v. Reden spricht gegen den Ausschusantrag und für den der Abgg. Fallati und Schorn. Es könne für das Ansehen dieser Versammlung nichts Gefährlicheres geben, als wenn sie zusammenbliebe und solche Beschlüsse fasse wie in den letzten Tagen. Abg. Schoder spricht für den Ausschusantrag. Die Versammlung, sollte der Redner glauben, hätte nicht an Ansehen in den Augen der Nation verloren, sondern müßte im Gegentheil in demselben zunehmen, seit jene ausgeschieden, welche die Versammlung so weit gebracht haben. Jetzt muß gehandelt werden, wenn wir nicht dieser Tage dadurch, daß der Reichsverweser sein Amt in die Hände der Versammlung, seine Macht aber in die der Regierungen niederlegen wird, wieder den alten Bundestag haben wollen. Die Fürsten sind nicht so einstimmig, als es den Anschein hat, wenn es sich darum handelt, der Versammlung entgegenzutreten. Die Aufgabe der Nationalversammlung ist jetzt diejenige, zu verathen, durch welche Mittel solche Länder zu unterstützen sind, welche sich für die Verfassung erheben. Abg. Buß aus Freiburg gegen den Ausschusantrag und für Vertagung. Der Redner erwähnt bei Gelegenheit jener Behauptung, daß die Versammlung durch keine directe Gefahr bedroht sei, des Umstands, daß Sr. kais. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser, an den man von Berlin aus das Ansehen gestellt habe, die Versammlung mit Gewalt aufzulösen, dasselbe abgewiesen habe und fernerhin abweisen werde. (Hört!) Der Redner weist darauf zurück, wie unrecht die Versammlung Sr. kais. Hohheit durch die Beschlüsse der letzten Tage gethan, und zeigt ferner darauf hin, daß man in Berlin die ganze deutsche Bewegung zu Gunsten eines Mannes ausbeuten wolle, was man um keinen Preis zugeben dürfe und werde. (Hört!) Die Berliner Konferenz sei so uneinig, daß die Versammlung sich getrost auf vier Wochen vertagen könne, ohne befürchten zu dürfen, daß dieselben bis dahin einig geworden wären. Der Redner schießt das einzige Heil der Versammlung in ihrer passiven Haltung und schließt: „Beschließen Sie Ihren Sitz nach Stuttgart oder Mannheim zu verlegen, ich versichere Sie, Sie werden dort schlechte Geschäfte machen.“ — Abgeordneter Tafel, Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, verteidigt den Ausschusantrag. — Der Vorsitzende stellt die Unterstufungsfrage zu mehreren Verbesserungsanträgen. Der erste zur Abstimmung gelangende Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Die hannoverschen Abgeordneten Freudentheil, v. Reden, Wedekind, Gravenhorst, Nicol, Brakenbusch, Forst II. reihen folgenden Protest gegen ihre Abberufung ein: „Die Unterzeichneten erklären in Uebereinstimmung mit den früheren Beschlüssen der Nationalversammlung, daß sie die Abberufung der Deputirten aus dem Königreich Hannover für null und nichtig halten und sie bei der Vertretung des deutschen Volkes, wozu sie das Mandat von dem Volke, nicht aber von der Regierung ergalten, nur ihrem gewissenhaften Gewissen folgen, und von diesem auch nur den Zeitpunkt ihres Austritts abhängig machen werden. Frankfurt, den 29. Mai 1849.“ — Der Redner weist eine solche Maßregel aber, wie sie seine Regierung getroffen, daß den Abgeordneten Hannovers nämlich die Reizeelder entzogen werden sollten, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist heimkehrten, als eine gemeine Maßregel, welche von der Verantwortung ausgeht, als könnten so ganz gemeine Rücksichten, wie die Entziehung einiger arbeitsreicher Löhne für die Abgeordneten Hannovers dazu bewegen, ihren Posten zu verlassen, mit Unwillen zurück. (Großer Beifall.) Der Vorsitzende meldet, daß die Wahl der Schriftführer auf die Abgg. Bergaus, Reinklein und Köstler von Dies gefallen ist. — Ueber den vom Abg. Simon vorliegenden Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 5 Uhr Nachmittags wird mit Stimmzetteln abgestimmt und verfiel mit 61 gegen 60 Stimmen abgelehnt. — Schlußwort zeigt der Vorsitzende an, daß der Abg. Feisterberg ausgesprochen ist, sein Stellvertreter aber, Herr Heilwig, dieser Tage eintreffen werde. Sp. u. der Sitzung: 2 Uhr. Nächste Sitzung: morgen, Mittwoch, den 30. Mai, 10 Uhr.

**Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 31. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	79	—	R. u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Sech. Pr. = Sch.	—	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Schleffische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Kur. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Brl. Stadt-Obl.	5	98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Friedrichsd'or	—	13 <sup>2</sup> / <sub>2</sub>	—
Wäpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	84	And. Goldm. à	—	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	12 <sup>3</sup> / <sub>2</sub>
Großh. Pos. do.	4	97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	5 pf	—	—	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Disconto	—	—	—
Däpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	89 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm = Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	Berl. Anhalt	4
do. Hamb.	4	do. Hambg.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. St. = Star.	4	do. II. Serie	4
do. Potsd. = M.	4	do. Potsd. = M.	5
Magd. = Hbf.	4	do. do.	5
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5
Halle = Thür.	4	Magd. = Leipz.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Cöln = Rhin.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. Kachen	4	Cöln = Rhin.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Düsseldorf = Elf.	4	d. I. Priorität	4
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4
Nischl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Düsseldorf = Elf.	4
do. Zweigbhn.	4	Mühl. = Märk.	4
Dbschl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. do.	5
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. III. Serie	5
Cofel. = Dberb.	4	do. Zwiggbn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Bresl. Freib.	4	do. do.	5
Krat. = Dbschl.	4	Oberschl.	4
Berg. = Märk.	4	Krat. = Dbschl.	4
Starg. = Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Cofel. = Dberb.	5
Brieg. = Meisse	4	Steele. = Bohw.	5
Magd. = Wittb.	4	do. II. Serie	5
		Bresl. = Freib.	4
		Berg. = Märk.	4
		Ausländische Stamm-Actien.	
Quitt. = B.		Leipz. = Dresd.	4
Kach. = Mastr.	4	Kubw. = Verb.	4
		24 Fl.	4
Ausl. Stb.		Riel. = Alt. Sp.	4
Fr. = B. = Ndb.	4	Kunst. = R. Fl.	4
do. Priorit.	5	Mdltb. = Thlr.	4

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 31. Mai.

Weizen	1 pf 27 Sg	6 S bis 2 pf	2 Sg	6 S
Roggen	— 26	3	—	—
Gerste	— 23	9	—	26
Hafer	— 15	—	—	17

Magdeburg, den 31. Mai. (Nach Weipeln.)

Weizen	45	50	Gerste	20	22
Roggen	—	—	Hafer	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Nordhausen, den 29. Mai.

Weizen	1 pf 18 Sg bis 1 pf 29 Sg	Gerste	— pf 22 Sg bis — pf 27 Sg	
Roggen	— 24	— 28	Hafer	— 15

Rübel, der Centner 15 pf.  
Leinöl, der Centner 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.

Berlin, den 31. Mai.

- Weizen nach Qualität 55—60 pf.
- Roggen loco und schwimmend 25 à 26 pf.
- pr. Juni/Juli 25<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf Br., 25 à 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.
- Juli/August 26<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf Br., 26 b. u. G.
- Sept./Octbr. 27<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf Br., 27 à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> b. u. B.
- Gerste, große, loco 21—23 pf.
- kleine 20—22 pf.

Hafer loco nach Qualität 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—17 pf.  
Erbsen, Kochwaare 26—28 pf.

- Jutterwaare 25—27 pf.
- Rübel loco 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> à 13 pf verk.
- pr. Juni 13 pf verk. u. Br., 12<sup>11</sup>/<sub>12</sub> G.
- Juni/Juli 13 pf Br., 13<sup>1</sup>/<sub>4</sub> G.
- Juli/August do.
- Aug./Sept. 12<sup>7</sup>/<sub>8</sub> pf Br., 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.
- Sept./Oct. 12<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pf Br., 12<sup>5</sup>/<sub>8</sub> b. u. G., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 7<sup>1</sup>/<sub>12</sub> G.
- Octbr./Novbr. 12<sup>13</sup>/<sub>16</sub> pf Br., 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> verk.
- Leinöl loco 9<sup>5</sup>/<sub>8</sub> pf Br., 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.
- Lieferung 9<sup>7</sup>/<sub>12</sub> pf Br.
- Mohnöl 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> à 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.
- Hansöl 13 à 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.
- Palmöl 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf.
- Süßsee-Thran 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf.
- Spiritus loco ohne Faß 15<sup>1</sup>/<sub>4</sub> à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf G.
- pr. Juni/Juli 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf Br., 15<sup>1</sup>/<sub>8</sub> b. u. G.
- Juli/August 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf b. u. G.
- August/Sept. 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pf Br., 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> b. u. G.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 31. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.  
am 1. Juni Morgens, 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 31. Mai 11 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 31. Mai bis 1. Juni.

- Im Kronprinzen:** Pr. Intendantur-Schr. Buchholz a. Frankfurt.  
Pr. Präsident Rister a. Raumburg. Pr. Lieut. v. Rohrscheid a. Erfurt.  
Pr. Major v. Stuckradt, Pr. Lieut. v. Stuckradt u. Pr. Kaufm. Friedmann a. Berlin. Pr. Apotheker Jahn a. Dürrenberg.  
Pr. Lieut. Kiebies a. Herzberg.
- Stadt Zurich:** Pr. Prof. Meyer m. Fam. a. Gera. Pr. Hauptmann v. Ziegler a. Wittenberg. Die Hrrn. Kaufm. Müller u. Kuhlmann a. Bremen, Hoppe a. Erfurt, Günzel a. Hannover.
- Goldner Ring:** Pr. Dekon. Insp. Brunn u. Pr. Verm. Rudolph a. Welfleben. Pr. Buchhalter Korf a. Leipzig. Pr. Rent. Kefmann a. Meidnig. Pr. Chemiker Brandt a. Erfurt.
- Englischer Hof:** Pr. Dekon. Rätisch a. Dresden. Pr. Gerichtsrath Knorr a. Graudenz. Pr. Oberberggrath Eckardt a. Cölin. Pr. Hütten-Insp. Vogel a. Friedrichsthal. Pr. Kaufm. Schnabel a. Berlin.
- Goldner Löwen:** Die Hrrn. Lieut. Blumenthal a. Bernburg, Klopner a. Erfurt. Pr. Fabrik. Flügel a. Grimshau. Die Hrrn. Kaufm. Buchmann a. Berlin, Pfortner a. Hannover. Pr. Gutsbes. Spor a. Altenburg.
- Stadt Hamburg:** Pr. Schiffsgegnert Duvinage a. Berlin. Pr. Ingenieur Legenich a. Breslau. Die Hrrn. Kaufm. Behner a. Erfurt, Liebner a. Leipzig. Pr. Refer. Barth, Pr. Insp. Matthäi u. Pr. Lieut. Rumpf a. Wittenberg. Die Hrrn. Stud. v. Wigendorf, Purgold, Pleiß u. Ubbelohde a. Göttingen.
- Schwarzer Bär:** Die Hrrn. Kaufm. Blumenreich a. Gleiwitz, Rauch a. Münster, Heinede a. Berlin. Pr. Fabrik. Dhme a. Stettin.
- Goldne Kugel:** Pr. Amm. Mehler a. Sölgern. Die Hrrn. Kaufm. Kessler a. Hamburg, Steiner a. Lübeck, Keifel a. Dessau. Pr. Lithograph Michels a. Mag.

**Vereinigte Gemeinde.**

Sonntag den 3. Juni Morgens 10 Uhr, Versammlung im Kirchenlokale, nur für Gemeindeglieder. Gegenstand der Berathung: Wiederbesetzung der Predigerstelle.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag Nachmittag 2 Uhr (über leibliche und geistige Gesundheit).



## Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Mittwoch den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr Sitzung in Weidensee. Tagesordnung: Die deutsche Reichsverfassung. Die Nationalversammlung in Frankfurt. Die Wahlen zur zweiten preussischen Kammer.

Die Veteranen-Compagnie hat nächsten Montag den 4. Juni d. J. Abends 7 Uhr im Gehöfte der am großen Sandberge gelegenen Bürgerschule den schon am 29. Mai d. J. mündlich angezeigten Apell und haben die Kameraden ihre Waffen, Behufs deren Revision, mit zur Stelle zu bringen; wenn sie aber am persönlichen Erscheinen behindert sein sollten, die Waffen durch eine andere Person mit an jenen Ort zu senden.

Nach diesem Geschäfte werden die nöthigen Eröffnungen wegen der nach Ablauf der statutenmäßigen einjährigen Dienstzeit nunmehr vorzunehmenden neuen Wahlen der Unteroffiziere, Feldwebel und Führer, sowie eines Hauptmanns an die Stelle des Unterzeichneten, der die Führung der Veteranen-Compagnie freiwillig niedergelegt hat, erfolgen und wird dann zu diesen Wahlen selbst geschritten werden; daher die gegenwärtigen Mitglieder der Veteranen-Compagnie alter Krieger aus den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 und alle diejenigen hochgeehrten Kameraden, welche berechtigt sind, sich dieser Compagnie anzuschließen, bis jetzt aber sich noch nicht bei derselben betheiligt haben, hiermit eingeladen werden, sich zu dem besagten Zwecke recht zahlreich an obigem Orte einzufinden zu wollen.

Halle, am 31. Mai 1849.

Dr. Thiele, Hauptmann.

## Soolbad Wittekind in Siebichenstein.

Frequenz desselben vom 8. bis 31. Mai d. J. besagt laut Bodelisten

60 Nummern mit 121 Personen.

Vom Wittekind-Salzbrunnen, dessen Wirkungen bei scrophulösen, katarrhalischen, gichtischen und hämorrhoidal-Leiden von vielen berühmten Ärzten erprobt und deshalb schon vielfach mit dem besten Erfolge angewandt, sind in frischer Füllung bis heute 2700 Flaschen versandt. Lager dieses Brunnens sind in alle größere Städte gegeben.

Siebichenstein b. Halle.

H. Thiele.

**Bibelfeier.** Am 6. Junius er. Morgens 9 Uhr wird in der Kirche zu Sct. Petri Pauli in Eisleben die diesjährige kirchliche Bibelfeier, und nach derselben der Generalconvent im Lokale des Stadtgrabens Statt finden. Zu beiden werden die geehrten Mitglieder und Wohlthäter, wie alle Freunde der Bibelverbreitung hierdurch eingeladen. Zugleich die Benachrichtigung, daß um 3 Uhr an demselben Tage und in demselben Lokale eine Konferenz in Angelegenheiten der Gustav-Adolph-Stiftung folgen wird.

Der Vorstand der Bibelgesellschaft.

### Hausverkauf.

Unterzeichneter ist willens, sein Wohnhaus, Stall, ganz neu erbaute Scheune und schönem Garten mit Gemeinderecht, nebst 9 $\frac{1}{2}$  Acker Feld in zwei Plänen entweder getrennt oder im Ganzen, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich daher täglich melden.

Neumark bei Mühlen, d. 29. Mai 1849.  
Christian Hoffmann.

Auf der „Laura-Grube“ zwischen Dberdröblingen, Albersfeld und Schraplau werden Kohlensteine 8 $\frac{1}{4}$  Zoll lang, 3 $\frac{3}{4}$  Zoll breit, 2 $\frac{1}{2}$  Zoll stark, à Stück 76 Cubitzoll Inhalt, das Tausend zu 1 R $\frac{1}{2}$  15 S $\frac{1}{2}$  vom Formplake und 1 R $\frac{1}{2}$  20 S $\frac{1}{2}$  aus dem Schuppen verkauft. Jeder Stein ist mit L. bezeichnet.

Die Gewerkschaft.

### Kirschen-Verpachtung

Sonntag den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Mühlenanger zu Wese- nitz an den Meistbietenden.

### Feldschlößchen.

Sonntag und Montag als den 3. und 4. d. M. ladet zu Klein-Pfingsten freundlichst ein  
Weise.

### In meinen Saal-Pavillon

auf der Rabeninsel ladet alle Tage zum gesellschaftlichen Vergnügen ergebenst ein  
Ratsch.

200 Stück Hammel und Mutterschaafe stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Altpouch bei Bitterfeld.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen beim Kossath Friedrich in Brachstedt.

Gebauerische Buchdruckerei.

Ein Commis für Materialhandlung sucht sofort Stellung.

Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, die 13 Jahre bei einer Herrschaft gedient, wünscht bei einer stillen Familie, einzelnen Dame oder auch älteren Herrn sofort ein Unterkommen. Desgl. eine im Kochen, Plätten, Nähen wohl erfahrene, wünscht am liebsten bei einer einzelnen Dame unter ganz bescheidenen Ansprüchen sofort ein Unterkommen.

Ein Verwalter von gesetzten Jahren findet sofort Stellung.

Ein Deconomielehrling wird sofort gesucht. Näheres durch

F. Keisenberg in Kelbra.

Ein Gut von circa 300 Magd. Morgen Land und Wiesen, völlig separirt, mit 200 Morgen Holz, so wie Nebeneinnahmen von 3—500 R $\frac{1}{2}$ , eigener Schäferei, ist mit Schiff und Geschirr für den billigen Preis von 40,000 R $\frac{1}{2}$  mit der Hälfte Anzahlung schleunigst zu verkaufen.

Desgl. ein Gut von 165 Acker Land und Wiesen zu 13,000 R $\frac{1}{2}$ .

Desgl. ein Gut von 91 Magd. Morgen Land und Wiesen zu 9000 R $\frac{1}{2}$ .

Desgl. Mühlen und Gasthöfe. Näheres durch  
F. Keisenberg in Kelbra.

100 Eimer Landwein sind billig zu verkaufen durch

F. Keisenberg in Kelbra.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 4. und Donnerstag den 7. bei Liebkau und in Halle beim Mauermstr. Stengel.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Am 30. d. M. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr erfreute uns Gott durch die Geburt eines gesunden Knaben.

Bad Wittekind bei Halle, den 31. Mai 1849.

Gustav Lüttig,  
Rosalie Lüttig geb. Schreckenberger.

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr verschied nach kurzen Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Klempnermeister Johann Friedrich Hedler, in einem Alter von 65 Jahren, was wir allen guten Bekannten desselben mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen.

Halle und Nordhausen, den 31. Mai 1849.

Die tieftrauernden  
Hinterbliebenen.



Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 99ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 21,092 nach Stettin bei Rolin; zwei Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 38,188 und 40,210 in Berlin bei Magdorch und auf ein nicht abgesetztes Loos; 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 13,938 nach Düsseldorf bei Spag; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5703 und 27,048 nach Düsseldorf bei Spag und nach Magdeburg bei Büchting; 34 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3144. 3730. 10,620. 14,225. 17,322. 18,130. 20,025. 22,691. 22,693. 24,767. 28,052. 28,138. 31,518. 36,278. 38,958. 40,915. 42,223. 43,675. 44,294. 44,576. 47,608. 49,667. 56,086. 57,755. 58,087. 59,566. 65,391. 69,851. 77,169. 78,080. 78,429. 78,775. 79,529 und 84,261 in Berlin bei Alvin, bei Burg und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzshuber, Breslau 3mal bei Schreiber, Cleve bei Gosmann, Köln 2mal bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Elberfeld bei Hezmer, Halle bei Lehmann, Landsberg bei Borchardt, Landshut bei Raumann, Magdeburg 3mal bei Brauns und bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Potsdam bei Hiller, Ratibor bei Sameje, Thorn bei Krupinski, Wittenberg bei Haderland und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 34 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1672. 3045. 5750. 5765. 5973. 7704. 13,826. 14,752. 16,872. 20,146. 22,529. 24,326. 27,229. 29,507. 29,666. 35,534. 36,037. 41,054. 43,451. 44,585. 44,872. 46,646. 46,741. 54,059. 51,852. 59,009. 64,937. 65,517. 65,970. 69,415. 72,034. 78,548. 80,342 und 80,414 in Berlin bei Burg, bei Mendheim und 2mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Scheche und 4mal bei Schreiber, Köln bei Krauß, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Glas bei Braun, Halberstadt bei Sußmann, Jüterbog bei Apponius, Königsberg in Pr. 2mal bei Heygster, Landshut bei Raumann, Magdeburg bei Koch, Posen 2mal bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin, Stralsund bei Claussen, Wesel bei Westermann und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 184. 434. 843. 1088. 5480. 6140. 9660. 12,675. 15,910. 16,842. 19,663. 19,722. 21,159. 21,752. 21,814. 27,183. 35,550. 35,583. 38,665. 39,163. 41,802. 41,955. 46,112. 46,638. 48,713. 49,967. 50,147. 52,792. 53,361. 53,472. 54,206. 55,629. 55,748. 56,991. 60,028. 63,624. 64,797. 69,409. 74,977. 75,052. 76,697. 78,575. 79,152. 79,755. 81,355. 81,382 und 83,670. Berlin, den 31. Mai 1849.  
Königliche General-Lotterie-Direktion.

## Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Magistrat in Schkeuditz.
- 2) An den Husar Eisfeld 2ten Escadr.
- 3) 12ten Hus.-Reg. in Raumburg.
- 4) An Herrn Koch, Gärtner in Reinsdorf per Herzberg.
- 5) An Madame Kupfern in Merseburg.
- 6) An den Hutmann Schmidt in Wilsch.
- 7) An Hr. W. Frick in Doberhif.
- 8) An Hr. Louis Steinhausen in Dresden.
- 9) An Hr. De-moiselle Friederike Berger in Dresden.
- 10) An den Dekonom Hr. Jungshans in Rotten pr. Königsberg.
- 11) An den Commis Hr. Schobelt in Magdeburg.
- 12) An Hr. Francois Rifty in Solothurn.
- 13) An Hr. Louis Digner in Magdeburg.
- 14) An Hr. Sergeant Dowerowsky in Dresden.
- 15) An Hr. Herbergsvater in Leipzig.
- 16) An Hr. Wehrmann Friedrich Frick in Burg.
- 17) An Herrn Schmidt in Magdeburg.
- 18) An Hr. Feldmesser E. Meißner in Mansfeld.
- 19) An Hr. Kürassier Carl Müller 4ten Escadr. 7ten Kürass.-Reg. in Quedlinburg.
- 20) An Hr. Musketier E. Stephan in Posen.
- 21) An Madame D. A. Lehmann in Leipzig.
- 22) An den Marföhr August Raethe in Berlin.
- 23) An Hr. Kunde in Leipzig.
- 24) An Frau Wittwe Hoffmann in Greußen.
- 25) An den Dekonom Hr. Ulrich in Schlettan.
- 26) An den Schiffer August Hutans in Magdeburg.
- 27) An Hr. Studiosus Schweiger in Groß-Schierstedt.
- 28) An die Herren

Dunker, Haym und Schwetsche in Frankfurt aM.

Halle, den 31. Mai 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Göschel.

### Verkauf einer großen Saal-Wassermühle.

Die Theilungshalber soll die bei Halle belegene, in schwunghaftem Betriebe befindliche, bei jedem Wasserstande mit gleicher Kraft arbeitende Böllberger Saalmühle, bestehend aus 4 amerikanischen und 4 deutschen Mahl-, 2 Gries- und 2 Spitzgängen, so wie aus einer neuerbauten Deltmühle und Delraffinerie, nebst einigen zur Mühle gehörenden Feldgrundstücken

am 29. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Halle, den 1. Juni 1849.

Riemer, Rechtsanwalt.

### Edictal-Ladung.

In folgenden, durch die Königl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal geleiteten Auseinandersetzungs-sachen, als:

1-8. die Spezialseparationen der Feldmarken Dubro, Frauenhorst, Grabo, Knippelsdorf, Lebusa, Mahdel, Schadewalde und Schöna;

9. u. 10. die Theilung der Hütungen und Holzungen in Bahnsdorf und Mönchenhöfe;

11. die Spezialseparation der zur Aufziger und Mühlberger Feldmark gehörigen überelbischen Wiesen;

12. u. 13. die Separation der Hütungen und des Kleinen Feldes in der Stadtfeldmark Jessen;

14. die Befreiung des zur Oberförsterei Glückshurg gehörigen sogenannten Großbusches bei Bernsdorf von allen Servituten;

15. die Aufreilegung der bei Holz-dorf gelegenen sogenannten Fließ-, Steg- und Lustig-Wiesen; von welchen Grundstücken die zu 11. gedachten zum Kreise Liebenwerda, die übrigen zum Kreise Schweinitz gehören,

werden Behufs Ermittlung unbeannter Interessenten und Feststellung der Legitimation alle diejenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Servitutsberechtigter, Nutznießer, Lehnsanwärter oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens in dem dazu auf den 23. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

hierorts in meinem Bureau anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie die Resultate der obigen Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verleugung, gegen sich gelten lassen müssen und später mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 22. April 1849.

Der Kammergerichts-Assessor und  
Spezial-Commissarius  
Ribbeck.

3000, 2000, 1500, 800, 400, 300 und 100 R<sup>r</sup> sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstr. Nr. 480.

Wanzentinctur verkauft  
F. A. Hering.

Mineralwasser, alle Arten, bei  
F. A. Hering.

Ein Bulldogg ist zugelaufen auf der Bergschenke bei Seeben.

### Gesucht

wird zum sofortigen Eintritt ein zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehener Reitknecht auf der Königl. Reithahn zu Halle.

### Obst-Verpachtung.

Dienstag den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr soll die diesjährige Obst-Nutzung öffentlich meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, hierselbst verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach ertheiltem Zuschlage im Termine baar zu erlegen.

Borwerk Gimritz b. Halle,  
den 28. Mai 1849.

C. Bartels.

**Dietrich**, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

**Sonntag Concert** in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Ein anständiges, ehrliches Mädchen, das Kochen, Waschen und Plätten versteht, wird auf ein Gut gesucht.

Näheres bei Herrn Haak in den drei Kugeln.

### Einladung.

Zu Klein-Pfingsten, Sonntag den 3. Juni, ladet ein Ratsch in Böllberg. Auch ist alle Tage saure und süße Milch daselbst zu haben.

### Erfurts Garten.

Sonntag den 3. Juni  
= großes Concert =  
vom Musikcorps des 19. Jüsilier-Bataillons.  
Anfang 4 Uhr. U. Gröbler.

Leinene Herrenstrümpfe sowohl in gebleicht als roh, wie auch gewebte Damenstrümpfe in allen Nüancen, empfiehlt von vorzüglicher Qualität und reichlicher Auswahl zu den billigsten Preisen  
**C. A. Pohlmann jun.,**  
Brüderstraße Nr. 226.

### Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige, bisher sehr schwunghaft betriebene und im besten Zustande befindliche Stadtbrauerei soll von Neujahr 1850 ab auf 6 folgende Jahre zum

28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten und unter den im Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen anderweit meistbietend verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige ladet hierzu ergebenst ein

die **Brau-Korporation.**

Mücheln, am 30. Mai 1849.

Die zweite Sendung

**Neuer Madjes-Seringe** empfing so eben und empfehle solche  
à Stück 2 und 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
**Carl Kramm.**

### Bekanntmachung.

## Die französische Seiden-Band-Handlung von G. Rothfugel

empfiehlt die neuesten und geschmackvollsten Hut-, Hauben-, Cravatten-, Schärpen-, Gace- und Gürtel-Bänder zu bekannt sehr billigen Preisen und macht ein geehrtes Publikum besonders darauf aufmerksam, daß der Verkauf dieses Mal nur bis zum 8. d. M. dauert. Wer daher **feine und geschmackvolle Bänder kaufen will**, bemühe sich nach der **Ober-Leipziger Straße Nr. 305, Ecke der großen Brauhausgasse.**

## Beachtungswerth für Herren!!

Das neu errichtete elegante

## Herren-Garderobe-Magazin von Ph. J. Gaab

befindet sich für beständig

**Leipziger Strasse Nr. 386,**

im Hause der **Madame Mähler**, neben dem Gasthof zum goldnen Löwen, im Laden.

Daselbst empfangen Sie bei großer und geschmackvoller Auswahl die prachtvollsten, sauber und gebiegen gearbeiteten

## Herren- und Knaben-Anzüge

so auffallend billig, daß gewiß jeder mich beehrende Käufer sich davon überzeugen wird, indem mein Lager so gestellt ist, daß das, was ich anzeige, im Preise und Qualität immer vorhanden ist und nicht zu den so vielfach übertriebenen Anpreisungen und Schwindeleien zu zählen ist.

### Preis-Courant.

Ein nobler Sommer-Rock oder Twin in Drell und Florentin,	von 1 $\frac{1}{3}$ R $\frac{1}{2}$ an.
Ein dergleichen in Wolle,	von 3 R $\frac{1}{2}$ an.
Ein extrafeiner Ueberzieher,	von 4 R $\frac{1}{2}$ an.
Ein Tuch- oder Leibrock,	von 6 $\frac{1}{4}$ R $\frac{1}{2}$ an.
Eine Sommerhose in Drell und Baumwollenstoffen,	von 3 $\frac{1}{4}$ R $\frac{1}{2}$ an.
Eine Buckskin-Hose in Sommerstoff,	von 1 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$ an.
Eine dergleichen in Winterstoff,	von 2 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$ an.
Eine noble Weste,	von 1 R $\frac{1}{2}$ an.
Haus-, Schlaf-, Reise-, Jagd- und Comptoir-Röcke,	von 1 $\frac{3}{4}$ R $\frac{1}{2}$ an.

NB. Bestellungen von außerhalb (franco) werden schnell und reell besorgt, so wie auch alle Anfertigungen von Kleidungsstücken nach Wunsche angenommen und pünktliche Bedienung versprochen.

**Leipziger Straße Nr. 386, neben dem Gasthof zum goldnen Löwen.**

Mein Obst, von circa 600 Stück Bäumen in Süßkirsch, Sauerkirsch und Pflaumen bestehend, beabsichtige ich Dienstag den 5. Juni Nachmittags 3 Uhr meistbietend zu verpachten.

Eröllwitz, den 31. Mai 1849.

U. L. Kesperstein.

Fetten ger. **Wefer-Lachs,**  
frischen **Hamburger Caviar,**  
à U 20 Sgr, neuen Stockfisch, Rhein-  
u. Elb-Neunaugen, fr. Bratheringe und  
beste mar. Heringe empfiehlt

**C. Kramm.**

### Deutschland.

An des Königs Majestät.

Zu der durch Ew. Majestät Allerhöchste Verordnung vom 27. v. M. bedingten Ausschreibung neuer Wahlen für die zweite Kammer haben wir nicht schreiten können, ohne in ernste Erwägung zu ziehen, ob die Bestimmungen des Wahlgesezes für die zweite Kammer vom 6. und des Reglements vom 8. Dezember v. J. den Anforderungen des Landes überall entsprechen, ob die durch Erfahrung geläuterte, öffentliche Meinung nicht eine nähere Feststellung oder Abänderung einzelner Ausführungs-Vorschriften erheischt.

Wir sind dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger jener Bestimmungen nothwendig ist, und daß es namentlich drei Punkte sind, auf welche dieselbe sich erstrecken muß.

Einmal nämlich hat thatsächlich die Vorschrift der Verfassungs-Urkunde, welche die Stimmberechtigung an die Selbstständigkeit knüpft, nicht gehörig zur Anwendung gebracht werden können, weil es an einer gesetzlich feststehenden Definition des Begriffs der politischen Selbstständigkeit fehlt.

Um die Lücke auszufüllen, ist eine solche Begriffs-Bestimmung erforderlich. Allein wir haben Anstand genommen, Ew. Majestät zu bitten, diesem Mangel sofort im Wege der Verordnung abzuhelfen, weil wir der Ansicht sind, daß die Feststellung des Begriffs der Selbstständigkeit, ohne wesentliche Gefahr für die nächste Zukunft, um so mehr der geordneten Gesetzgebung überlassen werden kann, als dieselbe sicher bemüht sein wird, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen werden.

Ferner sind die Vorschriften des Wahlgesezes vom 6. Dezember v. J., welche auf die Form der Stimmgebung sich beziehen, theils unvollständig, theils unzweckmäßig. Denn während die Verfassungs-Urkunde darüber keine Festsetzungen enthält, schreibt für die Wahl der Abgeordneten der Artikel 10 des Wahlgesezes zwar vor, daß dieselbe durch selbstgeschriebene Stimmzettel bewirkt werden soll, allein nur nach Analogie dieser Bestimmung ist bisher auch bei den Wahlen der Wahlmänner mit Zetteln gestimmt worden. In beiden Fällen darf nach unserem pflichtmäßigen Dafürhalten die geheime Abstimmung nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie steht im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit, sie verhält den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg hat, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten kann. Daher wird die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die constitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten wollen.

Auch in diesem Punkte darf dem Volke die Oeffentlichkeit nicht länger vorenthalten bleiben; wir haben das Prinzip derselben in der Verordnung ausgesprochen und werden die Festsetzungen über die Modalitäten der Ausführung in das Reglement aufnehmen. Dabei eine Form zu finden, welche denjenigen Urwählern, die, als Landwehrmänner dem Rufe zu den Waffen folgend, ihren Wohnsitz zeitweise verlassen mußten, die

Möglichkeit der Theilnahme an den Wahlen ihres Heimaths-Bezirks gewährt, ist eine gebieterische Forderung der Billigkeit und des Rechts, welcher bereits in den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung entsprochen ist; und gleiche Rechts- und Billigkeits-Rücksichten erheischen, daß der Begriff des Aufenthaltsortes der Militär-Personen in einer Weise bestimmt werde, welche den besonderen Verhältnissen des stehenden Heeres entspricht.

Drittens endlich hat es sich als innere Unwahrheit und deshalb als einen Keim großer Gefahren erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterscheidung zusammengerechnet worden sind und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen haben. Diese scheinbare Gleichheit ist in der That eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit; sie bietet keine Bürgschaft dafür, daß die verschiedenen Interessen des Wahlbezirkes in der Körperschaft der Wahlmänner verhältnismäßig vertreten werden.

Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts konnte es nicht die Absicht sein, die Entscheidung der großen politischen und sozialen Fragen in die Hand Aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Uebergewicht als das Bestimmende hinzustellen, und dem unwichtig aufgefaßten Prinzip der Gleichberechtigung zu Gefallen, eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungs-Urkunde verhindert nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichert jedem selbstständigen Preußen eine Theilnahme an den politischen Rechten, ohne den Grundsatz unzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie steht mit der lauten Forderung der verhältnismäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruch, und will den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Uebergewichte der Kopfszahl zum Opfer bringen.

Daß aber die wahre Stimme des Volkes schon in der nächsten zweiten Kammer ihren Ausdruck finde, ist um so nothwendiger, je bedeutungsvoller die gesetzgeberische Aufgabe derselben sein wird, je ernster die Zustände der Gegenwart sind. Eine Aenderung des Wahlgesezes in dieser Beziehung kann ohne Gefahr für das Gemeinwohl nicht länger ausgesetzt werden, und deshalb glauben Ew. Majestät wir die im Entwurfe der Verordnung enthaltenen Bestimmungen ehrfurchtsvoll empfehlen zu müssen. Unser Vorschlag verwirklicht nicht die in der Anmerkung zum §. 67 der Verfassungs-Urkunde der Revision vorbehaltene Klassen-Vertretung. Das gleiche Interesse der einzelnen Bevölkerungsschichten tritt äußerlich nicht so erkennbar hervor, als es innerlich tief begründet ist, und die Bemessung des Verhältnisses der Berechtigungen zu einander ist eine so schwierige, daß wir es nicht unternehmen mochten, Ew. Majestät zu raten, darüber im Wege der Verordnung Festsetzung zu treffen. Wir haben uns demnach an das einfachste äußerliche Kennzeichen jener Verhältnisse, die Theilnahme bei der Steuerzahlung, gehalten. Indem nur drei Abtheilungen der Wähler gebildet sind, haben wir der Association der Interessen einen weiten Spielraum gelassen und auf die eigenthümlichen Verhältnisse jedes Ortes und jeder Gegend dadurch gebührende Rücksicht genommen, daß die Abtheilungen in jeder Gemeinde, oder jedem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirke, je nach dem Steuerquantum, welches sie aufbringen, und nicht nach demselben bestimmten Steuerfusse für den ganzen Staat gebildet werden sollen.

Es bleibt der ferneren politischen Entwicklung überlassen, der lebendigen Einigung einerseits und der daraus entspringenden Sonderung andererseits einen entsprechenden gesetzlichen Ausdruck zu geben. Gegenüber dem dringenden Bedürfnis aber durfte Ew. Königl. Majestät Regierung nicht Anstand nehmen, den Weg anzubahnen, auf welchem allein die Gleichberechtigung eine Wahrung werden kann.

Gestützt auf das Urtheil und die Wünsche der Besonnenen und Wohlgesinnten im Lande, durchdrungen von der festen Ueberzeugung, daß der Staat durch Ausführung der Wahlen in der bisherigen Art nicht nochmals gefährlichen Schwankungen ausgesetzt werden darf, sehen wir den lebhaften Angriffen, welche den von uns beantragten Veränderungen des Wahlausführungsgesetzes nicht fehlen werden, mit Ruhe entgegen. Wir übernehmen mit voller Zuversicht die Verantwortlichkeit, Ew. Majestät unterthänigst zu bitten, auf Grund des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde anliegende Verordnung über das Wahlverfahren zu erlassen, weil wir die sichere Hoffnung hegen, daß es auf diesem Wege gelingen wird, einen sehnlichen Wunsch aller Vaterlandsfreunde seiner Erfüllung entgegenzuführen, den Wunsch, endlich zu geordneten Zuständen, vor Allem zu einer Volksvertretung zu gelangen, die den wahrhaft constitutionellen Anforderungen der Bevölkerung entspricht, indem sie auch innerhalb des Kreises der zweiten Kammer den einzelnen Volksschichten denjenigen Einfluß gestattet, welcher zu ihrer wirklichen Bedeutung im Staatsleben im richtigen Verhältniß steht.

Was nun den Zeitpunkt der neuen Wahlen und der Zusammenberufung der Kammern betrifft, so ist es unser lebhafter Wunsch gewesen, die in dieser Beziehung in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Fristen innezuhalten, und wir durften hoffen, daß uns dies, obwohl das von uns vorgeschlagene Wahlverfahren umfassende Vorarbeiten seitens der Behörden erheischt, dennoch durch deren pflichtmäßige und angestrenzte Mittheilung gelingen würde.

Als wir jedoch im Begriff standen, Ew. Königl. Majestät die Verordnung wegen Abänderung des Wahlverfahrens zur Genehmigung zu unterbreiten, erhob in einzelnen Theilen des Landes der Aufruhr sein Haupt und lähmte nicht nur die zur Ausführung des Wahlgesetzes unerläßliche Thätigkeit der gesetzlichen Behörden, sondern machte es überhaupt unmöglich, mit einer Verordnung hervorzutreten, welche inneren Frieden und gesetzliche Ordnung voraussetzen muß. — Jetzt, nachdem die Empörung überall im Inlande niedergeworfen und das Ansehen der Gesetze wieder hergestellt ist, sind wir zwar entschlossen, die Wahlen möglichst zu beeilen, allein wir erachten uns auch für verpflichtet, offen auszusprechen, daß es thatsächlich unmöglich ist, dieselben innerhalb der verfassungsmäßigen Fristen vornehmen zu lassen. Bei Ew. Königl. Majestät tragen wir daher allerunterthänigst dahin an, durch Vollziehung der fernerweit anliegenden Verordnung bestimmen zu wollen, daß der Zusammentritt der Wähler um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin und dem entsprechend der Zusammentritt der zweiten Kammer gleichmäßig hinausgeschoben werde, was nach Art. 76 der Verfassungs-Urkunde die Folge haben wird, daß die Vertagung der ersten Kammer so lange fortdauert, bis die zweite Kammer ihre Arbeiten wieder beginnt. Wir nehmen die mit diesem Antrage verbundene Verantwortlichkeit um so williger und zuversichtlicher auf uns, als wir uns der Hoffnung hingeben, daß bis zum Zusammentritt der Kammern die Leidenchaften, welche in vielen Gegenden des Vaterlandes der deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt haben, einer pflichtgetreuen und besonnenen Erwägung gewichen sein werden, — und als die durch die Umstände gebotene Hinausrückung des Wahltermins zugleich den Vortheil gewährt, daß inmittelst das

deutsche Verfassungswerk, wie es dem Volke geboten wird, zur öffentlichen Kenntniß gelangt, und die Wähler demnach sich aufgefördert und in den Stand gesetzt sehen werden, Männer in die preussische zweite Kammer zu entsenden, von welchen zu erwarten ist, daß sie die hohe Bedeutung des Moments richtig erkennen und mit patriotischer Hingebung eine Angelegenheit auffassen werden, in welcher die wichtigsten Interessen Preußens und Deutschlands untrennbar verbunden sind.

Berlin, den 29. Mai 1849.

Das Staatsministerium.

Graf von Brandenburg. von Radenberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

verordnen in Ausführung der Artikel 67 bis 74 und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§. 2. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach.

§. 3. Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungsbezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§. 4. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besigungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§. 6. Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§. 7. Die Urwahl-Bezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8. Jeder selbstständige Preuze, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§. 9. Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimaths-Bezirk.

§. 10. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Diese Gesammt-Summe wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahl-Bezirke getheilt ist. (§. 6.) b) bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. (§. 5.)

§. 11. Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 anstatt der indirekten eingeführte direkte Staatssteuer ein. Wo weder Klassensteuer, noch klassifizierte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende direkte Kommunalsteuer. Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeinde-Verwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler da-

nach als Klassensteuer zu zahlen haben würde. Wird die Gewerbesteuer von einer Handels-Gesellschaft entrichtet, so ist die Steuer behufs Bestimmung, in welche Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§. 12. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Dritttheils der Gesamtsteuer (§. 10) fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Dritttheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Dritttheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§. 13. So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Kommunalsteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§. 14. Jede Abtheilung wählt ein Dritttheil der zu wählenden Wahlmänner. Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur 1 Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben 2 Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den anderen.

§. 15. In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Orts-Behörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, auf dem Lande dem Landrath zu. In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler-Listen nach den einzelnen Bezirken.

§. 16. Die Abtheilungen (§. 12) werden seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgränzen (§§. 5, 6). Eben diese Behörden haben für jeden Urwahlbezirk das Lokal, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungsliste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahl-Vorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter derselben für Verhinderungsfälle zu ernennen. In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungslisten kommen die Vorschriften des §. 15 gleichmäßig zur Anwendung.

§. 17. Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 18. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt. Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

§. 19. Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

§. 20. Der Wahl-Vorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protokollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahl-Vorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 21. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§. 32).

§. 22. In der Wahl-Versammlung dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden. Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§. 23. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 24. Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

§. 25. Das Protokoll wird von dem Wahl-Vorstande (§. 20) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Kommissar (§. 26) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

§. 26. Die Regierung ernennt den Wahl-Kommissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten und bestimmt den Wahlort.

§. 27. Der Wahl-Kommissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen,

und wenn er einzelne Wahlakte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte. Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlakte erhobenen Bedenken dürfen in der Versammlung keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§. 28. Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 29. Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preussischen Staats-Verbande angehört.

§. 30. Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protokoll. Der Protokollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahlkommissars gewählt und bilden mit diesem den Wahl-Vorstand. Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engeren Wahl geschritten.

§. 31. Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahlkommissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung, und hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 32. Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(ges.) Friedrich Wilhelm.

(gegenges.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

**Verzeichniß**

der in den einzelnen Regierungs-Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Regierungs-Bezirk	Anzahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.
Königsberg . . . . .	18
Gumbinnen . . . . .	14
Danzig . . . . .	9
Mariewerder . . . . .	13
Posen . . . . .	20
Bromberg . . . . .	10
Stadt Berlin . . . . .	9
Potsdam . . . . .	18
Frankfurt . . . . .	18
Stettin . . . . .	12
Röslin . . . . .	9
Stralsund . . . . .	4
Breslau . . . . .	25
Dyppeln . . . . .	21
Liegnitz . . . . .	20
Magdeburg . . . . .	15
Merseburg . . . . .	16
Erfurt . . . . .	7
Münster . . . . .	9
Minden . . . . .	10
Krnsberg . . . . .	12
Köln . . . . .	11
Düsseldorf . . . . .	19
Koblenz . . . . .	11
Trier . . . . .	11
Kachen . . . . .	9

350

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

Art. 1. Die Urwähler für die zweite Kammer haben sich am 17. Juli d. J. zur Wahl der Wahlmänner zu versammeln.

Art. 2. Die Kammern werden auf den 7. August d. J. zusammenberufen.

Art. 3. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beige-drucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Gegenges.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manneuffel. von Strotha. von der Pevdt. von Rabe. Simons.

Verordnung  
über den Termin zur Wahl für die  
zweite Kammer, und die Einberufung  
beider Kammern.

Der Minister des Innern hat an sämtliche Landraths-  
Ämter und abschriftlich an die Königlichen Ober-Präsidenten und  
Regierungen folgendes Schreiben erlassen:

Dem Königlichen Landraths-Amte übersende ich in der Anlage die Ent-  
würfe a) der Verfassung des deutschen Reichs, b) eines Gesetzes, betref-  
fend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus. Ueber die nächste Be-  
stimmung und über die hohe Bedeutung dieser Dokumente enthalte ich  
mich jeder Äußerung. In beiderlei Beziehung wird die im Staats-  
Anzeiger abgedruckte begleitende Note, mittelst deren dieselben den ver-  
schiedenen deutschen Regierungen mitgeteilt sind, genügende Auskunft ge-  
ben. Ich beschränke mich daher darauf, das Königliche Landraths-Amt zu  
erlöchen, seines Orts dahin zu wirken, daß der gegenwärtig seitens Ihrer  
Majestät Regierung gethanene Schritt möglichst zur allgemeinen Kenntnis  
gelangt und mit richtigem Verständnis aufgefaßt werde. Ueber etwa übrig  
bleibende Zweifel wird eine umfassende authentische Declaration, welche in  
wenigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben werden wird, Aufschluß ge-  
währen. Nur in Beziehung auf §. 2 des Wahlgesetzes sehe ich mich ver-  
anlaßt, schon jetzt erläuternd Folgendes zu bemerken. Wenn in diesem Pa-  
ragraphen die Selbstständigkeit, welche als Bedingung der Teilnahme an  
den Wahlen zum Volksause hingestellt ist, von der Berechtigung, an den  
Gemeindewahlen des Wohnorts Theil zu nehmen, abhängig gemacht ist,  
so hat diese Bestimmung offenbar den Sinn, daß diejenigen, deren politi-  
sche Geltung nicht so weit zur Anerkennung gelangt ist, daß ihnen eine  
selbstthätige Mitwirkung in Gemeinde-Angelegenheiten zusteht, von den  
Wahlen zum Volksause ausgeschlossen sein sollen. In denjenigen Lan-  
destheilen, wo sämtliche bewohnte Orte bestimmen Gemeinden angehören  
und die Vertretung der letzteren durch ein Wahlgesetz geregelt ist, wird  
sich mit Leichtigkeit erkennen lassen, ob die Bedingungen des Gesetzes er-  
füllt sind. Wo diese Voraussetzung aber nicht zutrifft, wie dieses in ein-  
nem großen Theile von Preußen dann der Fall sein würde, wenn nicht  
vor der Reichswahl die im Entwurfe vorliegende Gemeindeordnung ins  
Leben tritt, wird man dem §. 2 des Wahlgesetzes zum Grunde liegen-  
den Gedanken einseitigen durch Uebergangs-Bestimmungen verwirklichen  
müssen, damit einerseits die Erreichung des Zweckes gesichert und solche  
Personen von der Wahl ausgeschlossen werden, deren Nichtberechtigung zur  
Theilnahme an der Gemeindewahl feststeht, andererseits aber verhindert  
werde, daß jemand nur aus dem Grunde des Wahlrechts verlustig gehe,  
weil in dem Orte, wo er wohnt, überhaupt Gemeindewahlen nicht statt-  
finden. Das Königliche Landraths-Amt wolle etwaige Anfragen, welche  
über diesen Punkt an dasselbe gelangen möchten, in diesem Sinne beant-  
worten. Berlin, den 30. Mai 1849. Der Minister des Innern.  
von Manneuffel.

Halle, d. 1. Juni. Nach Berichten eines durchaus  
glaubwürdigen Reisenden aus Leipzig, welcher am 30. Mai  
die Stadt verlassen, ist bis zu dieser Zeit die Ruhe in der  
Stadt in keiner Weise gestört worden, wodurch sich der Be-  
richt der Deutschen Reform über daselbst stattgehabte Excesse,  
den wir in unserer gestrigen Beilage mitgeteilt haben, als  
falsch ergibt.

Schleswig, d. 27. Mai. Das Departement des Kriegs-  
wesens veröffentlicht Folgendes:

Dem unterzeichneten Departement ist heute die betrübende Nachricht  
zugesangen, daß der Chef des Stabes unseres verehrten Generals, der  
Königlich preussische Hauptmann im großen Generalstabe, von Delius, Rit-  
ter u. a., am 23ten d. M. vor Friedebia von einer feindlichen Gewehrku-  
gel tödtlich getroffen, am 26ten d. M. den Tod der Helden gestorben ist.  
Seit dem Beginne unserer Erhebung kämpfend für die Sache unseres Lan-  
des, wandte er den unermüdeten Fleiß der Neubildung unseres Heeres  
zu, war er den jungen Truppen in jedem Gefechte Führer und leuchtendes

Vorbild. Ausgerüstet mit allen Eigenschaften des Kriegers, die eine große  
Zukunft ihm voraussagen ließen, ward er dem Vaterlande viel zu früh  
entzissen, aber sein Andenken wird lebend in der werdenden Geschichte  
der schleswig-holsteinischen Armee. Gottorf, dem 27. Mai 1849. Das  
Departement des Kriegswesens. Jacobsen.

## Frankreich.

Paris, d. 28. Mai. Die Eröffnung der legis-  
lativen Versammlung hat heute ohne weitere Ceremonien  
stattgefunden. Die öffentliche Sitzung war von geringer Be-  
deutung. Nach einigen Worten, welche der Alterspräsident  
Keraty an die Versammlung richtete, zog sich diese in ihre  
Bureau zurück, um zu deren Bildung zu schreiten. Die ge-  
mäßigte Partei hat bei dieser einen vollständigen Sieg da-  
vongetragen; alle Vorsitzenden gehören ihr an, denn die einzigen  
Republikaner, welche gewählt wurden, Cavaignac und François  
Arago, gehören, wie sich von selbst versteht, jenen und nicht  
den Montagnards an. Eine große Menge umgab die Zugänge  
des Sitzungsgebäudes; es fiel indeß nicht die mindeste Ruhe-  
störung vor. Within haben sich alle Gerüchte, welche man des-  
halb verbreitet hatte, als ungegründet erwiesen.

Das neue Ministerium ist noch immer nicht konstituiert.  
Allem Anschein nach aber wird die Kombination Barrot-Du-  
fauve über die Bugeaud-Fallour-Faucher den Sieg davon-  
tragen.

Die Verwerfung der Lesseps'schen Vermittlungsanträge  
seitens der römischen Republik hat sich bestätigt. Die Nach-  
richt davon ist offiziell hier eingetroffen.

## Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, den 30. Mai.

Die Sitzung am 30. Mai war die 230. und wahrscheinlich die letzte  
der zertrümmerten Nationalversammlung. Von nun an kann es auch  
für den eifrigsten Demokraten nur noch einen im Lande herumziehenden  
Klubb geben, der sich anmaßt, sich die deutsche Reichsversammlung  
der großen deutschen Nation zu nennen, in Wahrheit aber, wie Ahland  
sich ausdrückte, ein Winkelkonvent ist. Es stand nämlich ein Antrag  
des Dreißigerausschusses auf der Tagesordnung, dahin gehend, daß die  
nächste Sitzung der Nationalversammlung in bevorstehender Woche in  
Stuttgart stattfinden und daß dorthin die Centralgewalt, das Ministe-  
rium und die Bevollmächtigten der Regierungen folgen sollten. Die  
Mitglieder des zum Klubb herabgesunkenen Parlaments glaubten sich  
in Frankfurt nicht mehr sicher, preussisches Militär hat für sie etwas  
Abstoßendes. Gegen den Antrag sprachen Bismarck, Ahland, Riedel,  
Benedey, Penkel und Eisenmann; Geströr, ein Württemberger von  
Geburt, verwarnte sich sogar im Namen des Vaterlandes gegen die  
Absicht, Stuttgart „karlsruhern“ zu wollen. Dagegen vertheidigten  
Bogt, Hagen, Mohl und Schoder in gewohnter Weise den Antrag,  
besonders belustigend ließ sich Simons Preussensfurcht aus. Der Aus-  
schußantrag wurde mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Nach der  
Abstimmung legte der Präsident Reh sein Amt nieder, zwei Mitglie-  
der des Bureau folgten ihm und neun Austrittserklärungen machten  
den würdigen Schluß der Berathung. Das Amt eines Präsidenten  
ging dann auf den Arzt Löwe aus Kassel über, welcher erklärte, daß  
er die nächste Sitzung in Stuttgart ansetzen und für die Uebersiedelung  
dieser sogenannten Reichsversammlung sein Möglichstes thun werde.  
So verendete die Wirksamkeit des verfassunggebenden deutschen Par-  
laments in Frankfurt und in der Paulskirche, wahrhaftig nicht zum  
Ruhme des deutschen Volkes!

## Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 12. Mai e. wurden befördert 214,339 Personen.  
Vom 13. bis incl. 19. Mai e. incl.

1263 Personen aus dem Zwischenverkehr 11,321 Personen.

Summa 225,660 Personen.